

# Stellungnahme

## zur geplanten Fisch-Laichzone an der Lesum



---

Schwanewede, 23.01.2020

An der Lesum, oberhalb des Lesumsperrwerkes, soll über 20 Jahren nach einem Eingriff in die Flusslandschaft Weser (Zuschüttung des Überseehafens) die planungsrechtlich seit langem gebotene Kompensation (Anlage einer Flachwasserzone) realisiert werden.

Mit den Planungen zu der Kompensationsmaßnahme „Lesumbiotop“ und den darum entstandenen kontroversen Diskussionen in den letzten Wochen hat sich auch die Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz (AGBS) detailliert auseinandergesetzt. Nach Vorortterminen und anhand der Planungsunterlagen, wie sie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Kultur des XIX. Beirates beim Ortsamt Burglesum am 25.04.2019 von der Firma Sweco präsentiert wurden, spricht sich die AGBS eindeutig für die Realisierung der Maßnahme aus und begründet dies wie folgt:

Bei dem geplanten „Lesumbiotop“ handelt es sich um eine längst fällige, planungsrechtlich gesicherte und naturschutzrechtlich erforderliche Kompensationsmaßnahme, die sich aus der Zuschüttung des Überseehafens und dem damit einhergehenden Verlust von Wasserflächen mit ihren verschiedensten Funktionen im Naturhaushalt ergibt. Dass diese Maßnahme nunmehr über 20 Jahre auf sich warten lässt, ist auch für die AGBS ein Ärgernis.

Lesum und Weser stellen sich in weiten Teilen als naturferne, begradigte, vertiefte und an ihren Ufern befestigte Flusssysteme dar. Fließgewässertypische und für die Flora und Fauna essentielle Strukturen wie Flachwasserzonen, Kiesbänke, Auentümpel und (Tide)Auwald sind quasi nicht mehr vorhanden. In diesem Zusammenhang bietet die Anlage des „Lesumbiotops“ die Möglichkeit, dringend erforderliche flusstypische Auenlebensräume wiederherzustellen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich solche Auenlebensräume nur entlang der Flüsse realisieren lassen. Insofern ist die Maßnahme für die AGBS an der richtigen Stelle platziert.

Für die AGBS machen die nunmehr vorliegenden Planungen auch deutlich, dass die Maßnahme weit über die „Anlage einer Flachwasserzone bzw. Fischlaichzone“ hinausgeht. Die Maßnahme sieht die Entwicklung vielfältiger Wasser- und Landlebensräume vor, wie sie für Flussauen typisch sind und sicherlich früher an der Lesum auch ausgebildet waren. Von der Maßnahme werden, über die Funktion als Fischlaichzone hinaus, viele, teils seltene Pflanzen- und Tierarten profitieren. Ein großer Teil der von der Bürgerinitiative gegen die Fisch-Laichzone angeführten Arten, die den Wiesen- bzw. Ruderalstandort heute ausmachen, werden in den randlichen Landbereichen weiterhin ihr Auskommen haben oder sogar deutlich von der Maßnahme profitieren (z.B. Sumpfdotterblume, Graureiher). Das bereits bestehende Biotop unterhalb von Knoop's Park macht die Bedeutung und die Funktion solcher Biotope für Wasservögel, wie z.B. die Krickente deutlich. In den Sommermonaten sind Teich- und Wasserfledermaus bei ihrer Insektenjagd über den Wasserflächen zu beobachten. Dass die Anlage einer Flachwasserzone für die weitgehend im verborgenen lebende Fischfauna als Laich-, Aufzucht- und Aufenthaltsgebiet wichtig ist und dass es an solchen

Flachwasserzonen in Lesum und Weser mangelt, ist für die AGBS unstrittig. Schließlich bereichert die Maßnahme das für eine Flusslandschaft typische Landschaftsbild.

Die AGBS führt weiterhin aus, dass mittlerweile die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert, dass unsere Gewässer bis spätestens 2027 in einem guten ökologischen Zustand sein müssen (bzw. in einem guten ökologischen Potenzial bei erheblich veränderten Gewässern). Das Land Bremen ist hier nach europarechtlicher Vorgabe verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um den Zielzustand zu erreichen. Darüber hinaus ist die Lesum oberhalb des Lesumsperrwerkes ein Europäisches Schutzgebiet (FFH-Gebiet) u.a. für das Fluss- und Meerneunauge. Auch für diese Arten sind Maßnahmen für einen günstigen Erhaltungszustand zu ergreifen.

Damit ist die Maßnahme an der Lesum in dreierlei Hinsicht (Kompensation eines Eingriffes, Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, europäischer Gebietsschutz) aus naturschutz- und wasserrechtlicher Sicht geboten.

Von der zuständigen Behörde hätte sich die AGBS eine deutlich bessere Informationspolitik gewünscht. Die für die Meinungsbildung notwendigen Informationen und Unterlagen hat sich die AGBS nur über Umwege beschaffen können. Die Öffentlichkeit scheint hier nur unzureichend informiert, was die Konflikte vor Ort sicherlich verstärkt hat.

**Susanne Wagner**

1. Vorsitzende

**Frank Bachmann**

Mitglied des Arbeitsausschusses